

Vollmacht zur Vorlage bei der KfZ-Zulassungsbehörde

Zugunsten der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen.

Vollmacht zur Vorlage bei der KfZ-Zulassungsbehörde¹

Hiermit bevollmächtige ich (zukünftiger Halter)

Firma	
Name	Vorname
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
E-Mail	

Folgende Person / Firma als Bevollmächtigter

Firma	
Name	Vorname
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort

Das nachstehende Fahrzeug für mich / die vorgenannte Firma zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen

Zukünftiges amtliches Kennzeichen	
Hersteller	Typ
Fahrzeug-Ident-Nummer	

Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)

--

Wunschkennzeichen

--

Möglichkeiten des Unterscheidungszeichens: BZ, BIW, HY, KM.

Die Gebühr für die Zuteilung eines Wunschkennzeichens beträgt bundeseinheitlich 10,20€ und ist bei der Zulassung Ihres Fahrzeuges zu entrichten.

Ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat ist erforderlich und muss separat ausgefüllt werden

Den entsprechenden Vordruck können Sie unter www.zoll.de herunterladen.

¹ Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch ein/e Bevollmächtigte/n vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben.

Einverständniserklärung²

Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse offengelegt werden dürfen. Diese Vollmacht umfasst zudem die Entgegennahme einer Aufstellung der Verwaltungskostenrückstände. Mir ist bekannt, dass ein Fahrzeug auf meinen Namen nur zugelassen werden kann, wenn keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände oder Verwaltungskostenrückstände aus vorangegangenen Zulassungsvorgängen des Landkreises Bautzen vorhanden sind.

Anlagen

- Personalausweis oder Reisepass des zukünftigen Fahrzeughalters.
Bei Vorlage des Reisepasses ist zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung erforderlich, die nicht älter als 6 Monate sein darf.
- Personalausweis oder Reisepass des Bevollmächtigten
- SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer mittels Lastschrift

Datenschutzerklärung

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten zu dem genannten Zweck erhoben werden. Die Informationen zum Datenschutz (insbesondere zu den Informationspflichten gemäß Art. 13 DSGVO) wurden von der Kfz-Zulassungsbehörde Bautzen bereitgestellt. Ausführliche Erläuterungen können Sie auf Seite 3 finden.

Datum

Unterschrift

Hinweise zum Datenschutz

(Verordnung (EU) 2016/679, Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO)

Der Antragsteller ist gemäß §34 Abs. 1 und 2 StVG und §13 KraftStG zur Abgabe der entsprechenden Angaben verpflichtet. Diese Daten werden nur in dem Umfang erhoben und verarbeitet, welcher zur Zulassung des Fahrzeugs/Zuteilung des Kennzeichens/Überwachung von Fahrzeugen erforderlich ist.

Die Speicherung/Übermittlung und Löschung der Daten erfolgen gemäß §§30, 31, 32, 33, 35, 36, 44 und 45 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV). Die Informationen zum Datenschutz – insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach dem Artikel 13 DSGVO werden Ihnen im Internetauftritt des Landratsamtes Bautzen unter www.landkreis-bautzen.de oder bei Bedarf in jeder Außenstelle der Zulassungsbehörde Bautzen bereitgestellt.

Die im SEPA-Mandat erhobenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich zur Durchführung der SEPA-Lastschrift verwendet. Die Informationen zum Datenschutz – insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach den Artikeln 13 und 14 DSGVO werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.

² Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der künftigen Fahrzeughalterin/des künftigen Fahrzeughalters voraus, nach der die Kfz-Zulassungsstelle die bevollmächtigte Person über das Bestehen von Kraftfahrzeugsteuerrückständen informieren darf. Ein Fahrzeug wird nicht zugelassen, wenn Kraftfahrzeugsteuerrückstände des Fahrzeughalters vorhanden sind. Über die Höhe der eventuell vorhandenen Kraftfahrzeugsteuerrückstände erhält die für die Zulassung bevollmächtigte Person bei der Zulassungsstelle keine Auskünfte.